

Die Gewertschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXX. Jahrgang

Berlin, 8. Januar 1926

Nummer 2

INHALTSVERZEICHNIS

Rückblick auf das Jahr 1925 II	G. D.
Forderung gesetzlicher Maßnahmen gegen Entlassungen vierteljährig im Dienste stehender Angestellten
Verwandte Gebiete der Reichsversicherungsordnung	St. Reich
Die Lohnverhältnisse in den sächsischen Betrieben der Landeshauptstadt Braunschweig
Abrechnung der Hauptklasse vom 8. Quartal 1925
Inlandsmarkt, Produktion und Nachfrage in ihrer Bedeutung für den Außenhandel	W. Schapig u. J. Müller
Die Weihnachtzulage für die bayerischen Beamten
Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter • Aus den deutschen Gewerkschaften • Aus Politik und Volkswirtschaft • Betriebsräte • Aus anderer Bewegung • Rundschau	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telefon: Marktplatz 3105/06, 11944

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moabitplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Rückblicke auf das Jahr 1925.

II. Die deutschen Gewerkschaften.



Die Erwerbslosenkurve während des Jahres 1925 verläuft überaus sprunghaft. Während der Januar mit einer halben Million Arbeitslosen abschließt, der Juli nicht einmal 200 000 aufweist, sind im Dezember über eine Million Arbeitslose gezählt worden. Das ist nach Meinung der pessimistisch gearteten Unter-nehmer das Zeichen einer Dauerkrise, nach Meinung anderer Volkswirtschaftler, aber auch des Auslandes, ein „Reinigungs- und Gesundungsvorgang“ zwecks Wiederherstellung einer geländeren Preislage und damit besserer Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und des Handels, wobei allerdings die breiten Massen die Hauptleidtragenden sind. Ob freilich der Handel, der nun schon ein Jahrzehnt hindurch gewöhnt ist, mit 50 bis 100 Proz. Profit zu rechnen (anstatt 10 bis 20 Proz. der Vorkriegszeit), sich sobald umstellen kann, erscheint mindestens sehr zweifelhaft. Die Bestrebungen zu einem systematischen größeren Ausschalten des Handels, aber auch per Banken mit ihrer teuren Zinsenspolitik werden wohl nicht viel Erfolg aufweisen. Vom Standpunkte der Arbeiterschaft wäre eine kürzere Kette zum Konsumenten dringend erwünscht und es ist eigentümlich, daß die Konsumvereine im letzten Jahre nicht die Ausdehnung gewonnen haben, die erforderlich wäre, um dem Schmarohertum des Zwischenhandels besser beizukommen. Hier muß viel stärkere Erziehungsarbeit in den deutschen Gewerkschaften geleistet werden. Durch Schaffung der Arbeiterbank, die sich bis jetzt auf bescheu bewährt hat, ist wenigstens in einem Punkte Besserung erzielt. Damit gewinnen wir zum Teil auch Kapitalien für den genossenschaftlichen Baumarkt und damit für eine gesunde Wohnungs- und Siedlungspolitik. Gegenwärtig wird die bürgerliche Presse überhört von einem „Wirtschaftsverein“, der der Allgemeinheit beibringen möchte, daß der Staat Schutz sei an der Wirtschaftskrise, indem er zu hohe Gewerbesteuer nimmt, mit Hilfe der Zinssteuer die Mieten niedrig hält und dann das billige Geld selber verleiht zum Bauen von Genossenschaftswohnungen. Das letztere wird freilich nicht gesagt, aber eins der wenigen sozialen Hilfsmittel, die wir uns in den letzten Jahren herübergerettet haben, ist gerade die Unterstützung des genossenschaftlichen Siedlungswesens. Die Arbeiterschaft hat alles Interesse daran, diese Dinge auch

weiter zu befürworten, wenngleich die Zinssteuer in der jetzigen Form nicht gerade als Ideal angesehen werden kann. Nach unserer Meinung müßte sie progressiv so gestaltet sein, daß die Besitzenden in ganz anderer Weise dazu herangezogen würden.

Die Erwerbslosenunterstützung betrug bis zum Dezember 1925 im Höchstfalle nur 15.— M., obwohl sich nach den statistischen Berechnungen das Existenzminimum auf 35.— M. pro Woche bei einer Familie von vier Köpfen bewegte. Jetzt sind die Unterstützungssätze zwar um 30 Proz. erhöht. Trotzdem reichen sie bei weitem nicht aus. Es muß deswegen von dem ADGB mit aller Kraft auf eine gezielte Verankerung der Arbeitslosenversicherung hingedrängt werden.

Solidarität

Im Kampf ums Recht seid sollbar,
Daß euch das Unrecht nicht vernichtet.
Ein Sklave bleibt der Proletar,
Der ängstlich auf sein Recht verzichtet.
Steht wie die Mauer Mann bei Mann,
Will auch die Willkür euch bezwingen,
Wer bis zuletzt nicht kämpfen kann,
Wird nie den Gegner niederringen.

Nur durch die Solidarität
Läßt sich ein hohes Ziel erreichen.
Sie ist des Kämpfers Kampfsgebet,
Sie ist der Arbeit Siegeszeichen,
Sie ist das leuchtende Gestirn,
Das euch aus Nacht und Elend rettet
Und euch auf dem besonnenen Firm
Des Rechtes und der Freiheit bettet.

Dictor Kallinowski

In den ersten Monaten des Jahres 1925 (zum Teil noch im Anschluß an die Reichstagswahlen) hatte sich in der Gewerkschaftspresse eine rege Diskussion entfaltet über das Thema: „Gewerkschaft und Partei“. Es wurde darin in der Hauptsache betont, daß den Gewerkschaften innerhalb der Sozialdemokratie — von der kommunistischen Partei schon gar nicht zu reden — nicht genügend Rechnung getragen werde und daß die Personalunion einer Anzahl sozialistischer Führer nicht

genüge. Wir haben damals bereits den Standpunkt eingenommen, daß die grundsätzliche Einstellung, die dahin geht, eine besondere Gewerkschaftspartei zu schaffen, vollständig falsch ist. Es hat sich auch gezeigt, daß diese Strömung bereits wieder im Entschlafen begriffen ist. Innerhalb der Arbeiterparteien muß versucht werden, den gewerkschaftlichen Einfluß entsprechend zu stärken, sonst haben wir zu dem Zweipartei-Elend schließlich noch eine dritte Arbeiterpartei, und der Frohlockende würde das Bürgertum sein.

Die Aufgabe der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1925 war vor allen Dingen, dem Reallohn der Vorkriegszeit allmählich näher zu kommen. Für die gelehrten wie ungelerten Arbeiter ist nach gewissenhaften Statistiken vom Januar 1924 mit 69,2 Proz. des Reallohns, vom Dezember 1925 mit etwa 85 bis 90 Proz. des Reallohns, immerhin ein systematisches Ansteigen festzustellen. Würde nicht eine wachsende Teuerung bestehen, so wäre der Kampf freilich leichter zu führen. So aber muß immer wieder eingeholt werden, was durch die Preisgestaltung verschlechtert worden ist; denn die Preisabbau-Propaganda hat in der Praxis leider fast gar keine Erfolge aufzuweisen.

Das wichtigste Ereignis für die Gewerkschaftswelt Deutsch-

lands war ohne Zweifel der Breslauer Gewerkschaftskongreß. In den zielklaren Ausführungen des Prof. Dr. Hermsberg wurde ein Wirtschaftsprogramm entwickelt, das sich so ziemlich auf entgegengesetzten Motiven aufbaut, wie das unserer Unternehmer-Wirtschaftsführer. Wir wollen den Innenmarkt stärken und die Produktion rationeller gestalten durch Zusammenlegung geeigneter Betriebe, Schaffung neuer Maschinen und stärkere Einführung mechanischer Kräfte, vor allem aber durch Verbilligung der Wirtschaftsprodukte, damit der Massenkonsum sich verstärken kann. Das Unternehmertum ist zu einem großen Teil noch immer eingestellt auf den veralteten Grundsatz: kleiner Umsatz, großer Nutzen, Fabrikation von Luxuswaren, Auslandswettbewerb mit Hilfe von staatlichen Zuschüssen, Absperrung des Auslandes durch Schutzollmauern. So gut das Programm von Breslau war, so schwer wird es sein, es durchzusetzen, weil diese Dinge größtenteils auf politischem Boden ausgetragen werden und dort noch immer eine rechtsgerichtete Mehrheit besteht, was manche Arbeiter sich durchaus nicht zum Bewußtsein bringen und nicht gern hören wollen.

Der Gewerkschaftskongreß hat auch die Frage der Industrieverbände zu einer friedlich-schiedlichen Kompromißlösung gebracht. Es ist aber ein Irrtum, wenn die kleinen Berufsverbände annehmen, daß sie nun mit der Resolution des Breslauer Gewerkschaftskongresses nach wie vor ihre verärgerte Haltung zum Zusammenschluß aufrecht erhalten können und die alten Argumente von der „besonderen Eignetheit der Berufsorganisation“ ihren Mitgliedern in der Presse präsentieren. Wir sprechen klipp und klar aus, daß die Anhänger der Industrieorganisation sobald als möglich in der Bundesausschüttung des ADGB. darauf drängen müssen, daß die Konsequenz aus der Resolution des Breslauer Gewerkschaftskongresses gezogen und den Berufsorganisationen die Entwicklungstendenzen zur Industrieorganisation nahegelegt wird.

Eine Rundgebung der Bundesausschüsse des ADGB, der IFA und des ADW. am 18. März 1925 nahm Stellung zur Wohnungsfrage, zu den Steuerfragen und der Produktionspolitik sowie der Arbeitslosenversicherung und forderte die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens.

Alles in allem waren bis zum Oktober 1925 die Gewerkschaften in einem raschen, inneren wie äußeren Aufstieg begriffen, doch hat bei vielen die wachsende Arbeitslosigkeit nun wieder große Lücken gerissen.

In der ersten Hälfte des Jahres konnten große Kämpfe mit Erfolg durchgeführt werden bei den Bauarbeitern, Textilarbeitern, Holzarbeitern und auch bei uns Gemeindefabrikarbeitern. Der Metallarbeiterverband befindet sich noch immer in einer schweren Position, weil hier die Wirtschaftskontunktur niemals voll eingestiegen hat. Das hat natürlich auch wesentliche Hemmungen für andere Organisationen bedeutet, die mehr oder minder im Gefolge des Metallarbeiterverbandes marschieren.

Daß das Reichsarbeitsministerium unter Dr. Brauns besonders gezeigt durch die Veröffentlichung des Unternehmer-Syndikus Dr. Meißinger, der mit Herrn Dr. Sijler allerhand Festlegungen im Sinne des Unternehmertums getroffen haben wollte. Das konnte zwar abgemildert werden. Aber es bleibt ein Rest zu tragen, peinlich — für Dr. Brauns.

Von Seiten des Bundesausschusses wurde eine Studienkommission zu einer Amerikareise zusammengestellt, an der auch unser Kollege Münter teilnahm. Wie wir bereits aus seinem Munde hörten, ist das Gesamtergebnis etwas dürrig, insbesondere für unsere Organisation, weil dort drüben nur wenig organisierte Gemeindefabrikarbeiter vorhanden sind und die Elektrizitätswirtschaft usw. größtenteils noch in Händen Privater befindlich ist.

Auf der anderen Seite sind die Bestrebungen zwischen der Amsterdamer Internationale und den englischen Gewerkschaften zwecks Anschluß der russischen Gewerkschaften noch immer nicht zum Abschluß gelangt. Aber vielleicht ist es im

Laufe des Jahres 1926 möglich, mit Hilfe eines neuen Ekstas-Briefes, der ja auf dieser Linie lag, einen bedingungslosen Anschluß der russischen Gewerkschaften zu erzielen. Daraus würde sich dann auch eine Beschädigung der russischen Gewerkschaftskongresse ohne weiteres ergeben und der grobe Unfug mit Jugend- und anderen „Studien-Delegationen“ nach Rußland würde aufhören; denn deren Tendenzurteile können sicher nicht dazu beitragen, ein objektives Bild zu gewinnen über die russischen Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Zu Beginn des Jahres 1925 mußte von der Arbeiterpresse an den Pranger gestellt werden die Subvention von 715 Millionen an die Unternehmer des Ruhrgebiets. Noch kennzeichnender aber ist es, daß sich an der Sache selbst trotz der öffentlichen Kritik nichts geändert hat und daß auch heute noch das Unternehmertum Deutschlands am liebsten vom Staate möglichst viel nehmen möchte, ohne die nötigen Substanzmittel, Steuern usw. zu bewilligen. Dazu sind die Arbeiter gut genug, die den Steuern hergeben sollen; denn die Ermäßigung der Lohnsteuer ist zwar im Januar 1926 in Kraft getreten, aber so gering, daß sie nur die Allerärmsten entlastet.

Alles in allem haben wir für die deutschen Gewerkschaften trotz der ungünstigen Wirtschaftskontunktur keinerlei Anlaß zum Verzweifeln. Im Gegenteil, wir müssen uns zu neuen Kämpfen rüsten. Im allgemeinen ist man auch in den deutschen Gewerkschaften kampfbereit.

Das Unternehmertum wird also weder die Verringerung der sogenannten sozialen Lasten durchsetzen noch uns auf den Rückzustand von 1923 herabdrücken können, sondern wir werden auch im Jahre 1926 nicht ruhen und rasten, bis wir als erste Etappe des kulturellen Aufstiegs den Reallohn erreicht haben, um dann weiter auf der Basis des Existenzminimums entsprechend den berechtigten Kulturansprüchen durchzusetzen, daß die Profitrate des Unternehmertums begrenzt wird und der Anteil am Arbeitsertrag entsprechend gesteigert werden kann.

E. D.

Forderung gesetzlicher Maßnahmen gegen Entlassungen vieljährig im Dienste stehender Angestellten.

Die Zahl der Arbeitslosen wächst geradezu lawinenhaft an. Hat sich doch nach Bekanntgabe des RM. in der ersten Dezemberhälfte die Zahl der unterstügten Erwerbslosen von 673 315 auf 1 057 031 erhöht. Viel mehr als sonst befinden sich unter den Arbeitslosen Angestellte: vielfach solche, die in einem Betriebe vieljährige Dienstzeit hinter sich haben. Wo gibt es heute noch einen Unternehmer, der wie Robert Owen seinen Angestellten und Arbeitern, für die er in Zeiten der Wirtschaftskrise keine Beschäftigung hat, Gehalt und Lohn fortzahlt? Der Kapitalist will auch während des schlechten Geschäftsganges von seinem Profit nichts einbüßen, den er während der Hochkonjunktur durch den Fleiß seiner Angestellten und Arbeiter erlosst. Rücksichtslos stößt er alle seine Untergebenen ins Elend, wenn aus ihnen kein Mehrwert herausgemacht werden kann. Um solcher Unternehmerrutalität und solchem Proletariatselend entgegenzuwirken, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion einen Gesetzentwurf über die Unterbringung von erwerbslosen Angestellten und den Schutz langjährig tätiger Angestellter vor Entlassung, eingebracht. Der Gesetzentwurf lautet:

§ 1. Alle Unternehmungen und Verwaltungen des privaten und öffentlichen Rechts sind verpflichtet, beim zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis alle offenen Stellen, die mit Angestellten besetzt werden sollen, anzumelden. — § 2. Angestellte im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die nach § 1 des Angestelltenverhütungsgesetzes versicherungspflichtig sind. — § 3. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, offene Stellen durch den öffentlichen Arbeitsnachweis zu besetzen, soweit dieser in der Lage ist, geeignete Bewerber nachzuweisen. Für die Vermittlungstätigkeit gelten die Vorschriften der §§ 40 und 41 des Arbeitsnachweisgesetzes. Ist der öffentliche Arbeitsnachweis nicht imstande, geeignete Bewerber nachzuweisen, so steht dem Arbeitgeber eine anderweitige Befugung frei. Der öffentliche Arbeitsnachweis hat dem Arbeitgeber binnen einer Woche davon Mitteilung zu machen. — § 4. Die Ausschreibung offener Stellen durch Chiffre-Anzeigen ist verboten. — § 5. Arbeitnehmer, die länger als 10 Jahre in einem Betriebe als Angestellte tätig sind, dürfen nur bei Vorliegen eines wichtigen, auf die Verhältnisse zurückzuführenen Grundes entlassen werden. — § 6. Arbeitgeber, die den Vorschriften dieses Gesetzes zuwiderhandeln, werden in jedem Falle mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 2000 Reichsmark, oder mit beiden Strafen belegt. — § 7. Das Gesetz tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Verwandte Gebiete der Reichsversicherungsordnung.

c) Das Reichsversorgungsgesetz.

Die Versorgung der Kriegsoffer und der Kriegerhinterbliebenen nimmt naturgemäß in der Öffentlichkeit ein starkes Interesse in Anspruch. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen geschieht durch die Bestimmungen des Reichsversorgungsgesetzes. Die Zahl der durch dieses Gesetz versorgungsberechtigten Personen ist größer als allgemein angenommen wird und bekannt ist. Auf Grund von statistischen Erhebungen, die durch Schätzungen ergänzt sind, hatten wir im Jahre 1921 mit rund 1 1/2 Millionen Kriegsbeschädigten zu rechnen. Die Zahl der Kriegserwitwen wurde damals auf 520 000, die der Waisen auf 1 130 000 geschätzt. Hierzu kam noch die Zahl von 164 000 Eltern gefallener Kriegsteilnehmer, die ebenfalls unterstützt wurden. Diese Zahlen werden sich inzwischen nicht bedeutend verringert haben. Wenn man von diesen Zahlen auch die inzwischen Verstorbenen abziehen muß, so kommt doch auch wieder eine ganze Anzahl Personen hinzu, bei denen sich erst jetzt oder in den letzten Jahren eine unterstützungsberechtigte Kriegsdienstbeschädigung herausgestellt hat. Die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen wurde anfänglich durch Rotgesetze und alte, schon länger bestehende Gesetze geregelt. Erst das Reichsversorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 brachte Einheit in die gesamte Versorgung. Eine Verordnung vom 31. Mai 1921 brachte manche Verbesserungen zu diesem Gesetz. Durch das Gesetz vom 22. Juni 1923 wurden die Renten der stark fortschreitenden Geldentwertung angepaßt, es konnte aber damals infolge der Notlage des Reiches nur den Schwerbeschädigten, die infolge ihrer Beschäftigung keinem oder doch keinem ausreichenden Erwerb nachgehen konnten, eine einigermaßen entsprechende Rente gewährt werden. Das dritte Gesetz zur Abänderung des Reichsversorgungsgesetzes datiert vom 28. Juli 1925. Es brachte wesentliche Änderungen. In dem neuen Gesetz werden alle Grundrenten um 50 Proz. erhöht. Die Schwerbeschädigtenzulage ist gänzlich anders gestaltet worden. Diese wird bei den Renten von 50 bis 60 Proz. etwas erhöht, weil hier die bisherige gewährte Versorgung im Verhältnis zur Rente der schwerer Beschädigten ziemlich stark zurückgeblieben war; bei den Renten von 70 bis 100 Proz. erfolgte ein Abbau der Schwerbeschädigtenzulage. Die Herabsetzung der Schwerbeschädigtenzulage ist jedoch nur in dem Maße erfolgt, daß kein Rentenempfänger eine schlechterstellung erfährt. Die neuen Sätze an Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage bringen nach einer Aufstellung im Reichsarbeitsblatt folgende Besserstellung:

bei einer Rente von 30 Proz. eine Erhöhung von 50 Proz.	50
40	47,2
50	42,3
60	37,5
70	32,8
80	28,1
90	23,5
100	18,9

An Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage werden nach den neuesten Bestimmungen gewährt:

- Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 Proz. eine Grundrente von 81 M.,
- bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 40 Proz. 106 M. Grundrente,
- bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 Proz. eine Grundrente von 135 M. und 24 M. Schwerbeschädigtenzulage,
- bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 60 Proz. 162 M. Grundrente und 30 M. Schwerbeschädigtenzulage,
- bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 70 Proz. 189 M. Grundrente und 42 M. Schwerbeschädigtenzulage,
- bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 80 Proz. 216 M. Grundrente und 60 M. Schwerbeschädigtenzulage,
- bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 90 Proz. 243 M. Grundrente und 90 M. Schwerbeschädigtenzulage,
- und bei völliger Erwerbsunfähigkeit 270 M. Grundrente und 125 M. Schwerbeschädigtenzulage.

Neben diesen beiden Renten wird unter Umständen noch andere Entschädigung gewährt in Form einer Zusatzrente. Diese beträgt:

- Für einen Schwerbeschädigten bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um 50 bis 60 Proz. 144 M.,
- für einen Schwerbeschädigten bei Minderung der Erwerbsfähigkeit um 70 bis 80 Proz. 300 M.,
- für einen Schwerbeschädigten bei Minderung der Erwerbsfähigkeit von mehr als 80 Proz. 504 M. jährlich,
- für eine rentenberechtigte Witwe oder einen Empfänger von Witwenrente 300 M.,
- für eine rentenberechtigte verlassene Witwe 90 M.,
- für eine rentenberechtigte alleinstehende Witwe 144 M.,
- für einen Elternteil 120 M.,

- für ein Elternpaar 192 M.,
 - für einen Empfänger von Hausgeld 300 M.,
 - für einen Empfänger von Uebergangsgeld 300 M.,
 - für eine Empfängerin von Witwenbeihilfe 192 M.,
 - für einen Empfänger von Waisenbeihilfe 84 M.,
 - für einen Empfänger von Waisenbeihilfe 84 M.,
- außerdem erhalten Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger, wenn sie für Kinder sorgen, zu ihrer Zusatzrente für jedes Kind 96 M.

Die Zusatzrente wird jedoch nur gewährt, wenn das regelmäßige Einkommen des Versorgungsberechtigten die im Gesetz näher bezeichneten Grenzen nicht übersteigt. Empfänger einer Elternrente erhalten stets die Zusatzrente. Versorgungsberechtigten, die nach näheren Bestimmungen eine ihnen zugewiesene entsprechende Beschäftigung ablehnen, kann die Zusatzrente verlagert oder entzogen werden. Ist der Beschädigte infolge der Dienstbeschädigung so hilflos, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, wird eine Pflegezulage von 432 M. jährlich gewährt; ist die Gesundheitsstörung so schwer, daß sie dauerndes Krankenlager oder außergewöhnliche Pflege erfordert, so ist die Pflegezulage je nach Lage des Falles zu erhöhen. Zum Unterhalt des Hundes werden den Kriegsblinden jährlich in Orten der Sonderklasse 156 M., in Ortsklasse A 144 M., in Ortsklasse B und C 132 M. und in Ortsklasse D 120 M. gewährt. In besonderen Fällen kann auch noch eine Elternbeihilfe gezahlt werden. Hat ein Versorgungsberechtigter neben den Versorgungsgebühren noch ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln, das nach der Berechnung zur Einkommensteuer monatlich 320 M. beträgt, so ruht ein Zehntel der Versorgungsgebühren. Für jede weiteren 50 M. Einkommen ruht ein weiteres Zehntel.

Dies sind die Rentenbezüge auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes. Der Empfänger hat streng zu unterscheiden zwischen Grundrente, Schwerbeschädigtenzulage, Zusatzrente und Pflegezulage. Das erwähnte dritte Gesetz über Änderungen des Reichsversorgungsgesetzes enthält noch eine weitere wichtige Bestimmung; diese lautet: Beschädigten, die aus der Rentenversorgung durch Abfindung ausgeschlossen sind und die nicht wieder rentenberechtigt sind, kann auf Antrag einmalig der Beitrag von 50 M. gewährt werden, wenn ihr durchschnittliches Monatsinkommen 200 M. nicht übersteigt. Der Antrag muß vor dem 1. März 1926 gestellt werden.

Neben diesen Renten werden auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes noch andere Leistungen gewährt. So kann den Beschädigten als Versorgungshilfsverfahren die Unterbringung und Pflege in Krankenhäusern, Beseßungsheimen, Sanatorien usw. zugestimmt werden. Auch Körperersatzstücke müssen geliefert werden. Die Versorgung durch Hilfsverfahren führen die Krankenkassen aus, die dann wieder mit den Versorgungsämtern abrechnen. Wir können zwar nicht behaupten, daß die Leistungen des Versorgungsgesetzes besonders hoch sind. Es muß aber hierbei berücksichtigt werden, daß die Kosten nicht durch Beitragszahlungen aufgebracht werden, sondern daß das Reich die gesamten, nicht geringen Kosten selbst tragen muß. Fr. Kleis.

Die Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben der Landeshauptstadt Braunschweig.

Mit dem 1. September 1925 sind die Lohnverhältnisse in allen städtischen Betrieben der Stadt Braunschweig von den städtischen Behörden neu geregelt worden, die seit dem 15. März 1925 nicht verändert resp. erhöht worden waren. Es erhalten nunmehr die Handwerker, Monteurs, gelehrten Müller, Gärtner, Maschinisten, soweit sie Ausbesserungen an den Maschinen selbständig ausführen, Kauscher in den Parks und beim Straßenbau einen Stundenlohn von 0,76 M. (bisher 0,72 M.). Die Ofenbauarbeiter, Kohlenbuntarbeiter und Salzkocher, solange sie als solche tätig sind, Hilfsmonteure (sog. zweite Leute), nicht unter den schon oben angeführten fallende Maschinisten, Heizer für Betriebsstätten mit Dampftrieb, Heizer im Rathaus und Feuerlöschgebäude, Kraftfahrer, Maschinisten im Pflegehaus und Hilfsdesinfektoren erhalten einen Stundenlohn von 0,71 M. (bisher 0,67 M.). Für die Werkarbeiter der Gaswerke, des Abwasserpumpwerks und der Wasserwerke sowie für Hilfsmüller, Brunnen- und Filterarbeiter, Fahrer und Begleiter des Markfalls, Kanalreimiger, Kanalbau-, Straßenbau- und Tiefbauarbeiter wird ein Stundenlohn von 0,64 M. (bisher 0,58 M.) gewährt. Den gleichen Stundenlohn erhalten die Arbeiter des städtischen Schlachthaus, die Lagerplatzarbeiter, Wagenwärter, Hilfskontrolleure, Sanitätsteufe, Pförtner der Feuerwehr, angelehrte Gartenarbeiter und Straßenwärter (Borarbeiter der innerstädtischen Straßenreinigung). — Für

sonstige ungelernete Arbeiter mit Einschluß der Uhrmacher, Laternenwärter und Gartenarbeiter wird ein Stundenlohn von 0,59 M. (bisher 0,53 M.) gewährt. — Die Frauen in den städtischen Betrieben erhalten einen Stundenlohn von 0,40 M. (bisher 0,39 M.).

An Zuschlägen zu den vorgenannten Lohnsätzen werden gewährt: a) an die Vorarbeiter der verschiedenen Klassen für die Stunde 0,02 M. und b) für Ueberstunden ein Zuschlag von 83% Proz., für Sonntagsarbeit, soweit diese außerhalb der festgesetzten Arbeitszeit fällt, ein solcher von 66% Proz.

Der Monatslohn für Wertstättenarbeiter, Obermonteure, Obergärtner, Straßendreher und Kanalmeister beträgt 171,10 M. (bisher 162,70 M.), dagegen für Schichtführer der Gaswerke 184,90 M. (bisher 175,20 M.).

Die vorerwähnten Lohnsätze werden nach drei ununterbrochenen Dienstjahren und nach vollendetem 21. Lebensjahre von 0,02 M. und nach weiteren drei ununterbrochenen Dienstjahren abermals um 0,02 M. für die Stunde gesteigert, d. h. sogenannte Dienstalterszulagen gewährt.

Ferner erhalten zu den vorgenannten Lohnsätzen die Arbeiter, die verheiratet und zum Unterhalt ihrer Ehefrau verpflichtet sind, einen Frauenzuschlag von 0,03 M. für die Arbeitsstunde. Der gleiche Zuschlag wird auch den Witwen gewährt, wenn sie im eigenen Hausstande für den vollen Unterhalt von Kindern aufkommen, für die im vorerwähnten Falle ein Kinderzuschlag gezahlt wird. Der Frauenzuschlag wird nur dann nicht gewährt, wenn die Ehefrau als Beamtin, Vertragsangestellte oder vollbeschäftigte Arbeiterin im Dienste des Landes, des Reiches oder einer sonstigen öffentlichen Körperschaft Gehalt oder Lohn bezieht. Ebenso steht einem geschiedenen Arbeiter der Frauenzuschlag auch dann nicht zu, wenn er verpflichtet ist, für den Unterhalt seiner geschiedenen Frau zu sorgen.

Des Weiteren erhalten zu den vorerwähnten Lohnsätzen die städtischen Arbeiter eine Kinderbeihilfe für Kinder bis zum vollendeten 21. Lebensjahre von 0,03 M. pro Arbeitsstunde. Allerdings wird diese Beihilfe für Kinder vom 16. bis zum 21. Lebensjahre nur dann noch gewährt, wenn diese sich in der Schulausbildung oder in der Ausbildung für einen künftig gegen Entgelt auszubehenden Lebensberuf befinden, oder wenn sie wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig sind. Die Kinderbeihilfe wird gewährt für eheliche und für ehelich erklärte Kinder, sowie an Kindes Statt angenommene Kinder und Stiefkinder, die in den Hausstand des Arbeiters aufgenommen sind. Ferner auf Antrag für uneheliche Kinder, wenn die Vaterschaft des Arbeiters festgestellt ist und er das Kind in seinen Hausstand aufgenommen hat oder auf andere Weise nachweislich für den vollen Unterhalt des Kindes aufkommt, oder wenn der Unterhalt von der Arbeiterin als Mutter gewährt wird. Für jedes Kind wird die Beihilfe nur einmal gewährt. Verheirateten weiblichen Arbeiterinnen wird die Kinderbeihilfe für gemeinsame Kinder nur gewährt, wenn der Unterhalt der Familie überwiegend von ihnen bestritten wird. Das Recht auf den Bezug der Beihilfe ruht, soweit für ein Kind aus den Mitteln des Reiches, der Länder, anderer öffentlicher Verbände oder anderer Arbeitgeber eine entsprechende Beihilfe gezahlt wird. Ferner wird auch der Frauenzuschlag und die Kinderbeihilfe für diejenige Zeit gezahlt, in welcher der Arbeiter unter Weiterzahlung des Lohnes krank oder beurlaubt ist.

Unter „Sonstige Bestimmungen“ ist weiter noch vorgesehen, daß den Heizern im städtischen Pflanz- und Krankenhause eine besondere Zulage von 0,20 M. pro Tag gewährt wird. Desgleichen ist noch besonders festgelegt, daß den Fahrern, Aufladern, Straßenreinigern, Monteuren und Wagenwärttern die vorgeschriebene Dienstkleidung, die meistens der Stadt beschafft wird, zum halben Preise geliefert wird. Ebenso werden Dienstmützen, deren Tragen im Dienste vorgesehen ist, unter Festsetzung einer bestimmten Tragedauer unentgeltlich seitens der Stadtverwaltung geliefert. Für Kanalarbeiten werden Schafstiefel, Hosen und Joppen den in Frage kommenden Arbeitern geliefert und Erneuerungen dieser Ausrüstungsgegenstände stets seitens der Stadt vorgenommen.

Ganz abgesehen davon, daß die städtischen Arbeiter den achtstündigen Arbeitstag hier noch festgehalten haben, so bedeuten vorstehende Lohnvereinbarungen gegenüber den Vereinbarungen mit dem mitteldeutschen Arbeitgeberverbande dennoch wesentliche Vorteile. Sollten einmal die städtischen Arbeiter dieser kommenden neuen Tarifvereinbarung unterstellt werden, so muß es als selbstverständlich angesehen werden, daß bestehende bessere Lohnverhältnisse keiner Verschlechterung unterzogen werden dürfen. Dieses zu erzielen, bedeutet aber auch nicht nur die Inaktivität der gewerkschaftlichen Organisation, sondern eine wesentliche Erstarkung der-

selben. Es muß eben der letzte hiesige städtische Arbeiter hinein in seine Berufsorganisation. Auch die Pflanzpersonen sollten sich hierzu endlich aufrufen und den „kleinen Dümel“ recht bald verpassen. Das gleiche trifft auch für einige Rubelohnempfänger zu, denn auch sie haben wesentliche Erhöhungen ihres Rubelohnes nur zu verzeichnen infolge des Vorgehens des Verbandes und der sozialistischen Vertreter im Stadtparlament. Sie müssen sich deshalb auch zu der Erkenntnis durchringen, daß der einzelne nichts bedeutet, dagegen aber die gewerkschaftliche Geschlossenheit eine wesentliche Macht darstellt, um noch bessere Lebensbedingungen erringen zu können.

R. B.

◆ Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter ◆

haben. Als in der Presse die Mitteilung erschien, daß für die Beamten im Reich, Staat und Gemeinde eine Gehaltsverbesserung vorgenommen werden soll, stellte die Gauleitung an das badische Finanzministerium den Antrag, für die Arbeiter der badischen Staatsverwaltung (Schloßgartenarbeiter, Theaterarbeiter, Münzarbeiter, Hengstwärter, Personal der staatlichen Kliniken und Heil- und Pflanzanstalten usw.) eine gleiche Regelung wie für die Beamten eintreten zu lassen. Abschrift des Antrags wurde auch der sozialdemokratischen Landtagsfraktion übermittelt mit dem Erfolge, daß bei der Beratung über die Wirtschaftsbeihilfe für die Beamten die Fraktion den Antrag aufgriff und erreichte, daß die gleiche Regelung auch für die Staatsarbeiter gelten soll. Der Minister der Finanzen erließ unter dem 19. Dezember folgende Verfügung (Nr. 20 449) an die Bezirksämter, die Landeshauptkasse, die Staatsschuldenverwaltung, die Abteilungen für Domänen und Forsten und Salinen und Bergbau und die Wasser- und Straßenbaudirektionen:

1. Den staatlichen Arbeitern, soweit sie nach dem Staatsarbeiterarif entlohnt werden, wird ähnlich wie den Beamten der Gruppe I-VI als Notmaßnahme eine einmalige Sonderbeihilfe gewährt. — 2. Die Sonderbeihilfe ist in Höhe des Tariflohnes (einschl. Sozialzulagen, jedoch ohne Ueberstundenvergütung) für eine Lohnwoche zu zahlen; sie soll aber bei vollbeschäftigten Arbeitern mindestens betragen: 40 M. für Verheiratete und 30 M. für Ledige. — Beispiel: Ein Handwerker der Lohngruppe I mit Handwerkerzuschlag und 10 Dienstjahren in Ortsklasse C, verheiratet mit 2 Kindern erhält hiernach 51 × 66 und 9 M. Frauen- und Kinderzuschlag = 46,98 M. — Als vollbeschäftigt gelten Arbeiter, die 48 Stunden in der Woche oder mehr beschäftigt sind. — 3. Für Arbeiter, welche in den staatlichen Anstalten Verpflegung und Unterkunft haben, ermäßigt sich die Sonderbeihilfe auf $\frac{1}{2}$ des sich nach Ziffer 2 ergebenden Betrags. — Die Zahlung hat sofort, jedenfalls noch vor Weihnachten, zu geschehen. Der gezahlte Betrag ist als Lohn zu verrechnen. Wegen des Steuerabzuges gilt das in dem Merkblatt für die Sonderbeihilfen der Beamten Gesagte.

Diese Verfügung wurde auch den übrigen Ministern, dem Rechnungshof und den Präsidenten des Landtags mit dem Ersuchen zugestellt, die Dienststellen zum sofortigen Vollzug anzuweisen. Damit haben die badischen Staatsarbeiter im Gegensatz zu denen im Reich eine Wirtschaftsbeihilfe erhalten, die genau nach der Anweisung des Finanzministers überall noch vor Weihnachten ausbezahlt wurde. Die Arbeiter bei der badischen Staatsverwaltung haben damit einen weiteren Fortschritt erreicht. Sie können diesen ihrer geschlossenen Organisation verdanken, die stets bemüht ist, die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszubauen. Die wenigen, der Organisation noch fernstehenden Kollegen sollten daraus ersehen, daß nur eine starke Organisation das gesteckte Ziel erreichen kann.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Dringender Appell der Gewerkschaften an die Regierung. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben noch einmal dringend die Reichsregierung auf die Not der Erwerbslosen und Kurzarbeiter hingewiesen. Sie verlangen bei dem bedrohlichen Steigen der Erwerbslosenziffer (über 1 Million Hauptunterstützungsempfänger am 15. Dezember, ohne Kurzarbeiter und Werkverlaubte und ohne die Zuschlagempfänger) sofort ausreichende Hilfsmaßnahmen, vor allem Einführung der Kurzarbeiterunterstützung, vermehrte Bereitstellung von Notstandsarbeiten und Vereinfachung des Instanzenzuges bei der Prüfung von Anträgen, Nachprüfung der Unterstützungssätze mit dem Ziel der Erhöhung und Ausgleich zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Die Spitzenverbände sind übereinstimmend der Auffassung, daß es Pflicht der jetzigen Regierung ist, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und nicht einer kommenden Regierung die Verantwortung zu überlassen. Die Not der Erwerbslosen duldet keinen Aufschub.

Einnahmen und Ausgaben der

Conto Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Einnahmen									
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	zusatz	ab- ziger	Vorstand bei der letzten Rech- nung	Beiträge	Extra- Steuern	Sondige Einnahmen	Vor- schub der Haupt- kasse	Summe der Einnahmen				
1	Münchberg	2140	2226	—	86	2880	85	1382	05	51	50	18	32	—	16417
2	Berlin	24185	23873	—	312	43114	67	17728	15	—	—	1683	79	—	22554
3	Bremen	5791	5859	—	118	9129	14	35284	35	1907	45	407	75	—	4628
4	Breslau	9754	9666	—	188	13576	44	58229	75	184	80	1038	85	—	7119
5	Dresden	9821	9845	—	185	10147	60	69347	05	1319	85	629	52	—	78544
6	Erfurt	11863	11964	—	151	13773	65	79535	85	2369	05	1763	04	—	9431
7	Frankfurt a. M.	6223	6226	—	3	6490	65	32584	40	994	80	622	15	—	4940
8	Frankfurt a. d. Ober- u. Nieder- u. Main	11711	11110	—	601	19143	59	75356	60	708	50	2481	17	—	86670
9	Halberstadt	1591	1658	—	67	1120	58	8201	45	—	—	39	59	—	8421
10	Hannover	3409	3231	—	178	2985	75	19045	70	100	85	119	72	—	2184
11	Köln	20635	20616	—	19	62895	51	18400	—	—	—	903	80	—	25740
12	Köln	6828	6887	—	59	1205	30	20168	50	2	—	1178	09	—	6240
13	Karlsruhe	7292	7130	—	72	19404	76	58555	50	1492	25	283	67	—	7537
14	Kiel	8325	8225	—	100	9642	36	300	1	05	—	24	17	—	23889
15	Koblenz	1885	1353	—	52	1355	74	6430	70	—	—	14	56	—	3421
16	Königsberg i. Pr.	10045	9678	—	407	11757	28	64118	60	26	—	817	08	—	76716
17	Königsberg i. Pr.	8141	8282	—	141	7441	79	38989	80	888	75	723	08	—	46341
18	Leipzig	6289	6288	—	55	13543	70	42918	25	—	—	227	10	—	5591
19	Lübeck	4139	4177	—	38	4823	24	27065	40	944	55	788	45	—	32511
20	Magdeburg	6389	6301	—	88	7861	58	37589	10	2250	05	1247	45	—	48054
21	Mainz	4988	4778	—	207	12756	45	35184	05	—	—	43	—	—	4783
22	München	6910	6979	—	67	9038	13	47069	65	—	—	229	88	—	77819
23	Münster	5572	5885	—	311	15286	14	40817	20	208	85	991	18	—	57273
24	Noten	4393	4327	—	66	7524	77	25448	48	—	—	549	05	—	34520
25	Rheinpfalz-Saarland	2245	3129	—	119	4547	68	17448	65	—	—	329	40	—	22226
26	Siegen	894	932	—	32	2624	86	5104	50	—	—	1	50	—	7367
27	Stettin	8507	8504	—	3	8148	47	14913	15	80	50	256	85	—	25358
28	Stuttgart	5189	5160	—	19	12788	63	88568	75	—	—	354	89	—	51882
29	Widau	6535	6838	—	198	12804	51	48989	90	—	—	645	91	—	62455
30	Einzelmitglieder	47	39	—	8	—	—	207	75	—	—	—	—	—	297
31	Groß-Gaardebrüder	1645	885	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	297
Im 3. Quartal 1925		201645	199080	—	3208	39229	—	1357391	75	12773	95	18440	42	40	170035
„ 2. „ 1925		199080	196855	—	2885	308240	02	1219133	85	12124	75	33397	15	10100	158098
Groß-Gaardebrüder 3. Quartal 1925		—	—	—	—	8008	75	82455	25	—	—	2054	30	—	43528
2. Quartal 1925		—	—	—	—	6474	80	25209	30	—	—	—	—	—	31782

*) Die Summen für Gaardebrüder sind in Grant angegeben.

Beiträge

Conto Nr.	Gau	à 0,10 M.		à 0,15 M.		à 0,20 M.		à 0,25 M.		à 0,30 M.		à 0,35 M.		à 0,40 M.		à 0,45 M.		à 0,50 M.		à 0,55 M.		à 0,60 M.		
		M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
1	Münchberg	82,60	—	—	—	85,80	71,50	298,50	298,55	849,60	1511,10	1348,50	1878,85	1815,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Berlin	838,60	—	—	—	2108,40	12,50	2198,70	837,90	4484,00	8217,45	2472,00	7591,10	29173,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Bremen	10,40	—	—	—	101,00	813,00	624,60	535,30	813,60	396,45	8591,50	9418,75	8474,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Breslau	188,40	—	—	—	501,00	906,75	2845,20	4457,25	7660,40	4483,80	9714,50	10475,30	8987,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Dresden	831,10	—	30	—	814,00	204,25	630,00	2011,45	1096,80	2128,05	8662,50	6359,75	14881,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Erfurt	280,50	—	11,85	—	1374,00	401,25	1253,10	709,40	3953,20	494,55	6547,40	3378,10	19415,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Frankfurt a. M.	42,90	—	—	—	272,00	445,75	407,70	1556,45	826,80	1976,40	6380,50	6318,40	2923,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Frankfurt a. d. O. u. N.	213,90	—	—	—	684,40	571,50	1851,00	1500,10	4661,00	1539,70	5214,50	2555,85	8888,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Halberstadt	6,99	—	8,60	—	127,80	884,00	890,90	808,35	1990,40	1086,73	1749,50	861,95	715,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Hannover	99,70	—	—	—	288,60	143,75	720,40	565,25	3765,20	2071,35	3695,50	1768,30	3816,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Köln	1182,90	—	—	—	1143,40	—	740,40	80,45	930,00	—	9012,50	2006,95	703,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Köln	148,30	—	8,60	—	22,40	429,75	1612,20	1842,40	4875,60	8238,20	6298,00	5252,50	7379,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	Karlsruhe	140,70	—	30	—	224,20	71,00	355,80	246,40	752,00	805,50	2422,00	497,75	2334,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Kiel	147,40	—	—	—	85,80	758,00	1294,80	570,85	1218,90	1114,20	2390,00	553,30	4305,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Koblenz	63,70	—	—	—	841,80	409,75	898,10	998,90	2002,80	947,25	1055,00	500,50	204,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Königsberg i. Pr.	113,00	—	—	—	859,20	235,00	880,10	335,90	2319,20	783,45	1740,00	980,05	12057,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Königsberg i. Pr.	129,20	—	8,40	—	1122,00	1126,00	2899,50	2840,10	3931,20	7320,60	14080,50	826,70	8416,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Leipzig	140,00	—	—	—	645,80	68,00	1282,50	896,20	3012,40	1224,00	2597,50	2745,05	19899,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Lübeck	179,20	—	—	—	184,20	154,75	542,40	694,05	1738,40	1618,65	1789,50	5380,10	2954,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Magdeburg	175,40	—	—	—	782,20	877,00	2565,30	1247,05	7249,20	2930,85	6285,00	2024,00	8692,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Mainz	284,50	—	—	—	554,00	323,50	983,00	773,15	870,40	298,35	1654,00	420,75	2958,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	München	185,20	—	—	—	927,60	188,75	1840,80	176,05	1889,60	630,90	8371,50	1535,60	2587,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	Münster	226,10	—	—	—	408,80	50,00	824,80	24,85	1711,20	2021,85	3055,50	2169,20	4480,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Noten	42,90	—	50,40	—	188,00	886,75	864,60	1234,45	8205,60	2659,50	4167,50	4101,65	4032,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
25	Rheinpfalz-Saarland	72,70	—	—	—	81,60	388,75	64,50	380,40	195,00	646,20	525,00	491,70	894,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	Siegen	1,30	—	17,40	—	326,80	21,00	241,80	7,85	208,40	88,65	473,00	205,70	489,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
27	Stettin	66,40	—	1,65	—	240,20	647,75	640,80	1254,05	1643,60	5085,45	2473,00	2523,95	246,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	Stuttgart	79,70	—	—	—	188,20	370,50	453,90	888,50	2207,20	171,90	1991,50	1842,55	8253,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	Widau	165,00	—	—	—	71,40	282,25	850,00	271,95	683,20	1415,25	1764,00	4353,90	7888,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
30	Einzelmitglieder	—	—	—	—	1,00	—	60,40	17,85	40,40	—	89,50	2,20	24,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe		5560,50	—	97,50	—	19381,20	9699,25	29085,20	28068,70	69742,80	56927,25	116564,00	86022,75	176960,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Insgesamt 2841290 Beiträge = 180099 zahlende Mitglieder Durchschnittsbeitrag = 0,58 Mark
 Groß-Gaardebrüder 12272 = 944 = 2,78 Grant
 Summe 2853562 Beiträge = 181043 zahlende Mitglieder

Inlandsmarkt, Produktion und Kellame in ihrer Bedeutung für den Außenhandel.

Das, was wir in den letzten zehn Jahren auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet erlebt haben, ist die Folge der ununterbrochenen wirtschaftlichen Störungen im Rahmen der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Diese Störungen, die nicht von außenstehenden künstlich erzeugt werden, sondern Erscheinungen einer anarchischen Wirtschaftsordnung sind, und die in dem teilweisen Stillstand der Produktion durch Krisen zum Ausdruck kommen, kennzeichnen das Faule der kapitalistischen Wirtschaftsorganisation.

Auf Kosten der Arbeiterschaft, deren Lebensniveau im Laufe der letzten zehn Jahre herabgedrückt worden ist, sollte und soll sich noch gegenwärtig die Heilung der privaten Wirtschaft vollziehen. Wie die politischen Führer des Bürgerturns vor, während und nach dem Kriege versagten, so auch ihre Wirtschaftsführer. Einerseits Niedrighaltung der Löhne und Gehälter für die auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft Angewiesenen noch unter den Stand der Vorkriegszeit, und andererseits Hochhaltung der Preise der Massenbedarfsgüter, Verlängerung der Arbeitszeit, Abbau der Sozialpolitik, Industrielle und landwirtschaftliche Schutzzölle usw. sollen die Mittel sein, um die Wirtschaftskrisen zu überwinden. Alle diese Mittel haben versagt, weil sie lediglich die Falschorganisation der privaten Wirtschaft in Deutschland verdecken und der Sicherstellung wie Vergrößerung des Unternehmerprofits dienen. Ungeachtet der Tatsache, daß dabei Tausende und aber Tausende Proletarier zugrunde gingen. Deshalb der Kampf der freien Gewerkschaften gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung und all ihrer geistigen Sachwalter. Ein Kampf, dessen Notwendigkeit Prof. Dr. Hermannberg, Leipzig, auf dem Breslauer Gewerkschaftskongress wissenschaftlich erhärtet hat.

Goethe sagte: „Liberalität ist Anerkennung“. Lauschen wir hellhörig auf die Stimmen, die aus den liberalen Kreisen des Bürgerturns und einer Anzahl der geistigen Sachwalter des Unternehmertums uns entgegenhallen, so kristallisieren sich die Stimmen als Rezepte zur Behebung der Wirtschaftsnot in der Erkenntnis, daß Lohnabbau kein Mittel ist, um die Wirtschaftsnot zu beheben. Also findet endlich Anerkennung die von den freien Gewerkschaften seit Jahren vertretene Auffassung, daß durch Lohnabbau niemals die bereits chronisch gewordene Wirtschaftskrise zu überwinden wäre. Dr. Hermann Schäfer sagte in der „Frankfurter Zeitung“: „Mit Lohn- und Gehaltsreduktionen kommt man jedoch bestimmt nicht zum Ziel, da die Kaufkraft des eigenen Landes damit noch mehr erdrückt wird. Auch dürften Lohn- und Gehaltsreduktionen den Preis eines jeden Produktes nicht wesentlich verbilligen, das ist für den eine Binsenwahrheit, der den Aufbau einer Kalkulation genau kennt. Mit diesen Ausführungen soll nicht für Phantasielöhne eingetreten werden; aber die Arbeitnehmer müssen sozial verdienen, um Betriebe, die die lebensnotwendigen Güter erzeugen, gesund, arbeitsfähig und kulturell hoch zu erhalten. Dies ist auch die Voraussetzung im Export. Der Export stellt doch die Güter dar, die als Produktionsüberschuß des eigenen Landes billiger ins Ausland gehen. Ein Land mit unzureichender innerer Kaufkraft wird niemals als Exportland eine Rolle spielen. Diese Ausführungen erhalten eine Ergänzung. Die „Handels- und Industriezeitung“ der „Leipziger Neuesten Nachrichten“ Nr. 274, die als reaktionäre Unternehmerzeitung bekannt ist, läßt einen Dr. R. Stellung nehmen zu den Rezepten zur Behebung der Wirtschaftsnot. Dr. R. beschäftigt sich u. a. mit dem Appell: sparsamer zu leben. Dazu schreibt er:

„Es erscheint deshalb notwendig, den Begriff Sparsamkeit seines vulgären Sinnes zu entkleiden und ihn in das richtige Verhältnis zur Realität unserer Wirtschaft, d. h. der Produktion und der Konsumtion zu bringen. Was heißt denn sparen? Doch nur: teilweise Verzicht auf Konsum wirtschaftlicher Güter. . . Nehmen wir an, der moralische Appell würde befolgt und breite Schichten der Bevölkerung würden ihren Konsum z. B. um etwa 20 Proz. einschränken, was wäre die Folge? Doch zunächst die, daß Händler und Produzenten um 20 Proz. weniger Waren absetzen würden, vorausgesetzt, daß es ihnen nicht gelingen wird, diese vom Inland nicht ausgenommene Gütermenge zu exportieren. Diese durch die Lagen des Sparens hervorgerufene inländische Marktschwächung müßte zwangsläufig zu einer Verschlechterung der allgemeinen Wirtschaftslage führen, zu einer Vermehrung der Arbeitslosigkeit und schließlich zu einer Produktionsbeschränkung. In diesen Ausführungen liegt bereits ein Bitterer über die Lohnpolitik, die bisher von dem Unternehmertum getrieben worden ist.“

Die Kaufkraft der deutschen Löhne ist im Verhältnis zu den Warenpreisen so gering, daß an Sparen von der Lohnseite her nicht zu denken ist. Preisabbau oder Lohnerhöhung, aber kein Lohnabbau muß das volkswirtschaftliche Ziel sein. Dann erst ist an eine Verstärkung der deutschen Ausführleistungen zu denken.

Lauschen wir weiter hinaus auf die Stimmen, die bei der Behandlung der brennenden Tagesfrage: Mehr Export — objektiv die Fehlerquellen aufzeichnen, daß unsere Handelsbilanz so stark passiv

ist. Diese Stimmen weisen zwei Pole auf, deren Tatsache für die Unternehmer beschämend sein muß. Sie heißen: Mangelhafter Wille zum Export und unzureichend scharfe Kalkulation beim Erzeuger (Gewinn betreibend). Von diesen Gedanken ließ sich auch ein Herr Armann, Leiter der bekannten Fachblätter „Exportorganisation“, „Exportmarkt“ leiten bei einem Vortrag, den er im Oktober vor der Ortsgruppe der Kellamefachleute Leipzig gehalten hat. Der Referent gab Einblick in das kaufmännische Denken und Handeln der amerikanischen Industrie und Presse. Welche Gegensätze in Anschauung und Ausführung dort und hier! — Das Bild der Inflationsberechnung ist noch nicht wieder gänzlich abgeklungen aus unserem Wirtschaftskörper. Das Unternehmerdenken ist noch unrein, ist noch getrübt durch die Nebel der Inflationszeit, die keinen Ausblick in der Kalkulation auf Sicht ermöglichten. Falsch ist jede Eintagspolitik. Nicht wenig Umsatz mit möglichst viel Verdienst am Einzelprodukt, sondern möglichst viel Umsatz mit wenig Verdienst am Einzelprodukt muß die Parole von heute und in Zukunft sein. Nur so sei es möglich, die Kalkulation des Auslands auf dem Weltmarkt erfolgreich zu begegnen; nur so sei es möglich, unseren Export zu der für uns lebensnotwendigen Höhe zu bringen, nur so könnten wir uns als Volk den Weg ins Freie und zur Höhe wieder erarbeiten und moralisch verdienen. Nach diesen allgemeinen Ausführungen ging der Referent über auf eine weitere Schwäche, an der unsere Industrie heute besonders noch krankt, und das sei das Vorhandensein veralteter Produktionsmittel in vielen Betrieben. Abgesehen von der Tatsache, daß die Deutschen mit gewisser Vorliebe Universalmaschinen, die teuer auf Grund ihrer komplizierten Konstruktion sind, auf den Markt werfen, inselgeheßen man zur Rentabilität möglichst langjährige Verwendungsmöglichkeit notwendig hat, wo hingegen der Amerikaner sich mehr auf einfache billige Spezialmaschinen legt, deren Anschaffung bei verbesserter Rekonstruktion im gegebenen Falle sich leichter ermöglichen lassen wir, sei es infolge Geldmangels, sei es auf Grund engerer Einstellung, jedenfalls heute vor der Alternative: Entweder unzulängliche Wettbewerbsmöglichkeit mit dem Ausland oder Modernisierung unserer Produktionsmittel. Erwähnt Referent doch Fälle aus seiner eigenen Erfahrung, wo Maschinen seit etwa 20 Jahren nicht erneuert worden sind. Er selbst habe sich auf Grund persönlicher Erfahrungen für seinen Verlag drei amerikanische Schnellpressen, die das Dreifache produzieren als unsere deutschen, ausstellen lassen. Warum? Um konkurrenzfähig zu bleiben, um die Produktion letzten Endes zu verbilligen. Deshalb hätten wir denn sonst den technischen Fortschritt, wenn wir ihn nicht benutzen wollten? Ist dies schon im Innenmarkt nötig, um wieviel mehr im Kampfe mit dem Ausland. Oder brauchen wir keinen Export, keine Erhöhung unseres Exports? Nunmehr ging der Referent über zu dem, was besonders die Kellamefachleute interessiert, nämlich die Kellame in Amerika in ihrer Bedeutung für die Steigerung des Exportes. Und da waren besonders interessante Beispiele, die uns sagten, wie Kellame in Amerika gemacht wird. Diese Beispiele findet man auch im Heft 19 der vom Referenten geleiteten Fachzeitschrift „Exportorganisation“.

Eine Firma, die den Betrieb für amerikanische Parfümerien in Balparaiso übernommen hatte, sandte im Auftrage des Fabrikanten einige tausend Rundschreiben an Damen der Gesellschaft, deren Adressen genau ausgewählt waren, weil es sich um ein hochwertiges Fabrikat handelte. Die betreffende Betriebsstelle, ein großes Drogengeschäft, teilte den Damen mit, daß 1000 Parfümfäschchen kostenfrei, und zwar an einem bestimmten Tage ab 10 Uhr vormittags verteilt werden. Für das betreffende Parfüm wurde gleichzeitig eine sehr geschmackvoll aufgemachte Karte in Form einer Photographie beigelegt. Der Andrang soll groß gewesen sein, und die 1000 Kellamefäschchen waren in kurzer Zeit vergeben. (Die Damen mußten den Empfang quittieren.) Es kamen dann noch zahlreiche Besucher, denen mitgeteilt wurde, daß die ersten 1000 Kellamefäschchen (siehe Quittungen) ausgehändigt seien und daß nunmehr der Verkauf beginne. Auf diese Weise wurde das Publikum angelockt. Der Fabrikant soll tatsächlich das Experiment noch einmal wiederholt und dadurch seine Fabrikate in Balparaiso und auch in anderen Ueberseepflegen gut eingeführt haben. — Ein anderer Fall. Eine Firma in Shanghai annonciert in den Zeitungen, daß ein großer Posten amerikanischer Schuhwaren eingetroffen sei. Die Inserate bezahlte der Fabrikant, um der Verkaufsstelle Absatz zu schaffen.

An Hand dieser Beispiele beleuchtete der Referent die Taktik im amerikanischen kaufmännischen Denken. Nicht uninteressant war auch der Hinweis auf die Geheimströmerei der deutschen Industrie, die der Amerikaner nicht kennt. In Vorträgen und Schriften würden

in Amerika die Erfindungen besprochen und jeder kann an dem Ausbau derselben mitarbeiten.

Steht auch der Arbeiter diesem kapitalistischen Restamewesen fremd gegenüber und bezeichnet er es von seinem Standpunkt als Verteuerung des Produkts, so gilt es aber trotzdem, die Restame als notwendiges Übel in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu bewerten. Denn wir haben gegenwärtig noch nicht eine organisierte sozialistische Wirtschaft, wo höchstwahrscheinlich eine Restame in dem vom Referenten angeführten Umfang nicht notwendig sein wird. Wohl haben wir eine Weltwirtschaft, doch ist die Organisation der einzelnen nationalen Wirtschaften, wie auch auf internationalem Gebiet nicht soweit fortgeschritten, daß das Unternehmertum auf die Restame im Kampf um den Absatz ihrer Waren auf dem Innen- und Weltmarkt verzichten kann. Folglich ist nach den Ausführungen des Referenten wieder einmal der Beweis erbracht worden, daß auch auf diesem Gebiet das deutsche Unternehmertum verlagert hat.

Erfreut über die objektive Stellungnahme des Vortragenden zu dem Problem „Mehr Export“, eruchten wir schriftlich um eine Stellungnahme über die Bedeutung der Demokratisierung und der Lohngestaltung als Mittel zur Wirtschaftsgesundung. Die Antwort war u. a. folgendermaßen: „Die amerikanischen Massenfabrikationen, oder wie wir sie hier benennen, die Herstellung nach bestimmten Typen ist vielmehr durchgebildet als in Deutschland.“ — Herr Justizrat Dr. Watschmidt, Direktor des Ludwig-Löwe-Konzerns, der ebenfalls die Vereinigten Staaten Ende vorigen Jahres besucht hat, berichtete, daß er bei einer Firma in Detroit eine Maschine gesehen habe, die in 8 Stunden 4800 Bergarbeiter gießt. Diese Firma könnte in einer Woche den Jahresbedarf Deutschlands in diesem Artikel gießen. . . . Man erfährt dort Einzelheiten über die Leistungsfähigkeit von im Gebrauch befindlichen Maschinen, daß Ingenieure in Deutschland, denen derartige Leistungszahlen genannt werden, kurzweg erklären, das ist unglaublich, solange wir das nicht selbst gesehen haben, können wir das einfach nicht glauben. Man kann sich leicht vorstellen, daß bei der Art des amerikanischen Denkens, das immer auf neue Ersparnismaßnahmen eingestellt ist, Fabelhaftes auf diesem Gebiete geleistet wird, wenn beispielsweise von den 3 Millionen in der Autoindustrie beschäftigten Personen nur 1 Prozent jeden Tag darüber nachdenkt, wie die Fabrikation verbessert werden kann, mit der er zu tun hat. Rufford sagt in seinem Werk „Der Unfug des Strebens“ ganz richtig, daß der amerikanische Ingenieur bzw. Konstrukteur oder der Werkmeister, ja selbst ein hoher Prozentsatz der Arbeiter von dem Gedanken befeuert ist, daß seine Arbeit verbesserungsfähig ist. Er sagt, daß Millionen Menschen jeden Tag daran denken, wie sie ihre Arbeit verbessern können bzw. Ersparnisse machen können.

„Man trainiert den Geist in dieser Richtung und ich glaube, daß wir in Deutschland unsere Gedanken viel zu wenig darauf einstellen, daß es möglich ist, jeden Tag in seiner Arbeit, auch wenn sie noch so klein und bescheiden ist, eine Verbesserung vorzunehmen. Wenn man dann seine Arbeit nach 300 Arbeitstagen ansieht, dann wird man große Fortschritte bemerken. — Ich glaube daher nicht, daß unsere gegenwärtigen Klagen den Export verringern, sondern daß wir mit viel in allen Maschinen und Einrichtungen arbeiten, die die Produktion wesentlich verbessern — usw.“

Die vorstehende Erwiderung auf die Fragestellung über Demokratisierung und Lohngestaltung zeigt natürlich nicht in klar erkennbarer Weise, wie sich eine Demokratisierung nach der Auffassung eines Unternehmervertreters im Interesse der deutschen Wirtschaftsgesundung auswirken kann. Unter Beachtung, daß die Psyche des deutschen Arbeiters eine andere ist als die des amerikanischen, bedeutet die Demokratisierung der deutschen Wirtschaft, daß der Arbeiter tatsächlich über die Verbesserung des Produktionsprozesses in einem weit höheren Maße nachdenken wird als es bisher geschehen ist. Dabei spielt natürlich die Lohngestaltung eine große Rolle, denn ein auskömmlicher Lohn verringert die Sorgenlast des Arbeiters.

Mit den Worten der Sachverwalter des kapitalistischen Unternehmertums können wir mehr und mehr den Nachweis führen, daß endlich die Einsicht kommt, daß Lohnabbau, Spararbeit usw. nicht die Mittel sind, um eine Wirtschaftsgesundung herbeizuführen. Damit wird die Berechtigung der seit Jahren erhobenen Forderung der freien Gewerkschaften anerkannt, daß zur Behebung der Wirtschaftsnote und der Erhöhung des Exports der Inlandsmarkt gleich Konsumkraft der Bevölkerung, die größte Rolle spielt, was von den Unternehmern immer wieder verneint werden ist. Die Schlussfolgerung ist: Gewerkschaftsgegnossen, helft alle mit, die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften zu stärken, damit sie ihre Forderungen in bezug auf die Lohngestaltung und Demokratisierung der Wirtschaft durchsetzen können

W. Schapitz und H. Kliner, Leipzig.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Genossenschaftliches.

Das neue Wirtschaftsprogramm der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine besteht darin, daß innerhalb zweier Jahre (1926/27) in Magdeburg eine Großmühle errichtet werden soll und Neu- und Erweiterungsbauten für Zuckerwaren- und Schokoladenfabriken, für eine Zigarettenfabrik, eine Kleiderfabrik, für die beiden Seifenfabriken in Gröba i. Sa. und Düsseldorf, für die Leinwandfabrik in Gröba, die Holzindustrie in Dortmund, die chemische Fabrik in Chemnitz, für die beiden Zündholzfabriken in Lauenburg und Gröba und für die erst kürzlich erworbene Gemüse- und Obstkonserverfabrik in Stendal. Neu erworben wurde am 1. Oktober 1925 die Fleischwarenfabrik in Elmshorn; in Hamburg wird ein weiteres großes Lagerhaus mit Eis- und Wasseranschluß errichtet, die Lager in Erfurt und Minden bedeutend vergrößert. Wenn man beachtet, daß die Großeinkaufsgesellschaft zurzeit schon 32 Fabriken, 15 große Zentrallagerhäuser und 16 verschiedene Bearbeitungs- und Abpackerbetriebe in allen Gegenden Deutschlands besitzt, so kann das neue Wirtschafts- und Bauprogramm als ein vollgültiger Beweis dafür angesehen werden, daß die Entwicklung der genossenschaftlichen Eigenproduktion nicht stillsteht und wenn die Sonne der Wirtschaft auch mit den düstersten Wolken verhängt ist. Von besonderem Interesse ist auch, daß der Großeinkaufsgesellschaft Fabriken aller Branchen zum Kauf angeboten wurden. Mehr als je zuvor. Es ist ein Zeichen der Zeit, welches von der Genossenschaftsbewegung richtig ausgenutzt werden dürfte, daß den Konkursen und Verkäufen von Unternehmungen der kapitalistischen Privatwirtschaft ein Aufschwung der genossenschaftlich zentralisierten Warenvermittlung und der genossenschaftlichen Eigenproduktion gegenübersteht. Auch die Finanzen der Großeinkaufsgesellschaft bewegen sich in einer durchaus günstigen Richtung. Betragen doch die Banteinlagen der Konsumvereine bei ihrer Großeinkaufsgesellschaft zurzeit über 13 Millionen Mark und die Giroguthaben nahezu 6 Millionen Mark. Und eine von der Generalversammlung der Gesellschaft im Juni 1925 beschlossene Erhöhung des Stammkapitals von 5 auf 10 Millionen Goldmark wurde um rund 600 000 Mark überzogen. Auch diese Tatsache zeigt, daß die Organisation der Kaufkraft der Massen eine außerordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt. Denn nicht nur wird die Preiswürdigkeit der Industrie und des Handels gehemmt und werden den organisierten Verbrauchern direkte wirtschaftliche Vorteile zugeführt, sondern auch ein kapitalbildender Faktor entwickelt sich aus der organisierten Kaufkraft, welcher in der Konzentration bei einem genossenschaftlichen Bankunternehmen wieder neue Werte schafft, den Kapitalbedarf der Konsumvereine deckt und regelt — mit einem Worte alle die Funktionen übernimmt und ausübt, welche in der Privatwirtschaft dem Einzelunternehmen, den Aktiengesellschaften und den Banken zukommen. Nur immer wieder mit dem Unterschied, daß der Nutzen der Unternehmung in allen ihren Teilen bei der genossenschaftlichen Organisation dem Verbraucher, bei der privatwirtschaftlichen dem Kapital zufließt. Es ist noch in besonderem Maße darauf aufmerksam zu machen, daß die in den Konsumvereinen angesammelten Rückergütungen und Spargelder, welche bei der Großeinkaufsgesellschaft zentralisiert im Kampf der Gemeinwirtschaft gegen die Privatwirtschaft ihre Verwendung finden, letztendlich aus dem Nichts stammen und daher den doppelten volkswirtschaftlichen Wert besitzen. Denn es sind Ersparnisse beim Einkauf, welche in der Privatwirtschaft für den Verbraucher verloren gehen, während sie entweder bei der Genossenschaft oder bei ihrer Zentrale, der Großeinkaufsgesellschaft, für neue finanzielle und wirtschaftliche Funktionen Verwendung finden. Einen kleinen Begriff von der künftigen Produktionsentwicklung und Möglichkeit der zentralisierten genossenschaftlichen Eigenproduktion gibt die Mitteilung der Großeinkaufsgesellschaft, daß in den letzten zehn Monaten nicht weniger als 236 Millionen Eigenpackungen an die Mitglieder der Konsumgenossenschaften abgegeben wurden. In dem Maße natürlich, in dem die Mitglieder der Konsumgenossenschaften und diese selbst wieder bei ihrer Großeinkaufsgesellschaft im Selbstinteresse und in dem einer großen wirtschaftlichen Zukunft des Genossenschaftswesens durch die Konzentration ihres Einkaufs nur in Konsumvereinen dazu beitragen, daß alle Entwicklungsmöglichkeiten der Produktion für den eigenen Bedarf ausgeschöpft werden, müssen sich die Leistungen verzeichnen. Den Nutzen davon haben in erster Linie die Mitglieder der Konsumgenossenschaften, dann aber auch die gesamte Volkswirtschaft. Und nur eine Wirtschaft, die ihre Kräfte aus den Massenbedürfnissen des Volkes zieht und den Gewinn hieraus ihm selbst wieder zuführt, verdient erst die Bezeichnung Volkswirtschaft. Es ist es dann auch, d. h. sie wird dann — Gemeinwirtschaft, indem sie dem Ganzen dient. Aber die Grundlage hierfür vermag in der Tat nur die Konsumgenossenschaften zu bieten und die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg liefert den sinnfälligen Beweis dafür, daß und wie die genossenschaftlich organisierte Kaufkraft verwendbar ist für das augenblickliche Wirtschaftsinteresse der Massen, wie für die Idee einer glücklicheren wirtschaftlichen Zukunft.

Die Weihnachtzulage für die bayerischen Beamten.

Die letzte Sitzung des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags vor den Weihnachtsferien hatte sich mit der einmaligen Notwendigkeit an die Staatsbeamten der Gruppen I bis VI zu befassen, und zwar auf Grund der Beschlüsse des Reichstags, die nur für die Reichsbeamten Gültigkeit haben. Finanzminister Dr. Krausnecht bebaute den Beschluß des Reichstags, erklärte aber, daß Bayern naturgemäß aus beamtenpolitischen Gründen sich der Regelung des Reiches anschließen müsse. Für Bayern beträgt die Gesamtsumme dieser einmaligen Aufwendung 1,7 Millionen Mark, davon treffen 400 000 Mk. auf die Bezüge der Landespolizeibeamten, die in ihren Gehaltsstufen an die Gehaltsbezüge der Reichsbeamten angeschlossen sind. Der Zwang für die Länder, einfach nachzumachen, was das Reich tut, ohne daß das Reich auch die Mittel dafür bereitstellt, sei unerträglich, und es bestehe alle Veranlassung, gegen diese Art der Behandlung der Länder durch das Reich zu protestieren.

Abgeordneter Timm gab im Namen der sozialdemokratischen Fraktion der Regelung seine Zustimmung. Er behaupte aber, daß der Landtag nicht früher mit der Angelegenheit beschäftigt wurde, um sie ordnungsgemäß erledigen zu können. Die Absicht der Regierung, die Sache durch eine interfraktionelle Besprechung abzulösen, scheiterte an dem Widerspruch der Deutschnationalen und auch des Bauernbundes, deren Vertreter sich weigerten, der einmaligen Ausgabe von 1,7 Millionen zuzustimmen. Dadurch scheint es unmöglich zu sein — wie der Vertreter des Finanzministers erklärte —, daß die Beamten noch vor Weihnachten in den Genuss dieser Zulage kommen.

Abg. Dr. Glaser (BdL) widersprach dem Antrag der Staatsregierung, da für die Deckungsmöglichkeit der 1,7 Millionen vom Finanzministerium kein Weg angegeben worden sei. Angesichts der verheerenden Lage des bayerischen Staatshaushalts sei aber die Deckung erste Bedingung jeder Ausgabe. Vielleicht seien die Mittel zur Deckung so zu gewinnen, daß alle nicht mit der Zulage bedachten Beamtengruppen ein einmaliges Opfer zugunsten der Beamtengruppen I bis VI zu bringen haben.

Finanzminister Krausnecht hielt diesen Weg für ungangbar, da die Beamten der Gruppe X rund 150 Mk. ihres Gehalts zu opfern hätten und damit in ihrem Januarbezug unter den Gehaltsstufen der Gruppe VI heruntersinken. Wenn man die Kürzung auf alle Gruppen von VII aufwärts vornähme, dann müßte z. B. die eben genannte Gruppe VII 14,7 Proz. ihres Gehalts opfern.

Die Koalitionsparteien gaben eine Erklärung ab, in der sie sich verweigerten gegen die vom Reichstag und von der Reichsregierung beschlossene Regelung. Bayern sei gezwungen, mitzumachen, ohne Rücksicht auf die neuerliche Erhöhung des Defizits im Staatshaushalt, in den dadurch eine fortschreitende Vermirrung gebracht werde. Sie halten die Regelung für eine verkehrte Maßnahme und machen für die Folgen Reichsregierung und Reichstag verantwortlich.

Abg. Steininger (B. Sp.) empörte sich noch gefordert, indem er erklärte, daß er wenig Lust habe, zuzustimmen, weil er von seinen Wählern die schwersten Vorwürfe zu hören bekomme. Die Leute draußen erklären mit Recht, daß für ihre Wünsche Regierung und Landtag kein Geld hätten, während solches für Besoldungszwecke stets vorhanden sei. Er werde sich der Stimme enthalten.

Infolge dieser Abgabe rührten sich die Bauernbündler und machten ihre Haltung von der geschlossenen Haltung der Koalitionsparteien abhängig. Dr. Wohlmutz rebete deshalb seinem Kollegen Steininger ins Gewissen, so daß dieser vor der Abstimmung seinen Einspruch zurückzog.

An der Abstimmung wurde der Antrag des Finanzministeriums einstimmig angenommen, lediglich Abg. Dr. Glaser enthielt sich der Stimme. Das Plenum des Landtags wird dieser Regelung nachträglich die Sanction zu erteilen haben.

Auf Grund des Beschlusses des Bayerischen Landtags erging nachfolgende Bekanntmachung des Staatsministeriums der Finanzen über „die Gewährung einer einmaligen Notwendigkeit an die Beamten usw.“:

1. a) Den etatsmäßigen und nichtetatmäßigen Beamten, den Beamten im Vorbereitungsdienst, soweit sie für Dezember 1925 Unterhaltzuschüsse erhalten, den Vortage- und Ruhegeldempfängern, den Witwen- oder Waisenberechtigten Beamteninterbienen, den Angehörigen und den gegen Tagelohn beschäftigten Familien-Angehörigen ist als einmalige Notwendigkeit zu zahlen: 1. Soweit die Bezüge der genannten Beamten usw. für den Monat Dezember 1925 nach den Sätzen der Besoldungsgruppen I bis IV festgesetzt sind, ein Viertel der ihnen für den Monat Dezember 1925 zufließenden Gesamtbezüge (mit Ausnahme der Dienstaufwendungsentschädigungen, Gehälternanteile, besonderen Vergütungen und sonstigen Nebenentlöhne); — 2. soweit die Bezüge der genannten Beamten usw. für den Monat Dezember 1925 nach den Sätzen der Besoldungsgruppen V und VI festgesetzt sind, ein Drittel der ihnen für den Monat Dezember 1925 zufließenden Gesamtbezüge (mit Ausnahme der Dienstaufwendungsentschädigungen, Gehälternanteile, besonderen Vergütungen und sonstigen Nebenentlöhne).

b) Den Unterhaltbeitragsempfängern nach Art. 2 PStG. (PStG. vom 18. Dezember 1924 Nr. 57 170) ist als einmalige Notwendigkeit ein Viertel des ihnen für den Monat Dezember 1925 zufließenden Gesamtbezuges zu zahlen.

c) In den waisenberechtigten Hinterbliebenen im Sinne des Art. 1 PStG. sind nicht Beamtenwitwen, die Unterhaltbeiträge nach Art. 2 PStG. und Art. 88 PStG. beziehen.

II. Mindestens jedoch sind den unter a) 1. und 2. und b) genannten Beamten usw. zu zahlen: a) den Ledigen 30 Rml., b) den Empfängern eines Frauenausgleichs 40 Rml. (Art. 30 Rml.), c) den Empfängern von Kinderzuschlägen oder Kinderbeihilfen (auch gekürzten) für jedes Kind, für das für Dezember 1925 ein Kinderzuschlag oder eine Kinderbeihilfe zahlbar ist, außerdem je 5 Rml., d) den Doppelwitwen insgesamt 10 Rml.

III. Bei den im Staatsdienste verwendeten Versorgungsempfängern wird die einmalige Zahlung aus dem Gesamtbeitrage des Versorgungsbetrags und der Vergütung berechnet. Bei vorläufig vom Dienste entlassenen Beamten wird die Notwendigkeit aus dem vollen, am den einbehaltenen Gehaltsstellen nicht gekürzten Monatsbezug errechnet und voll gezahlt.

IV. Soweit für den Monat Dezember 1925 für verheiratete Beamte Steuerbehalte gezahlt werden ist, wird die Notwendigkeit aus dem auf Dezember 1925 entfallenden Teil des Steuerbezuges berechnet. Diese Notwendigkeit gehört nicht zu den Dezemberbehalten, aus denen ein etwaiger Steuerbehalt für die Monate Januar bis März 1926 zu zahlen ist.

V. Es wird darauf hingewiesen, daß die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 10. August 1925 eine Befreiung dieser Beträge vom Steuerabzug nicht zulassen. Vielmehr finden auf diese Zahlungen die Vorschriften des § 73 des EinkStGef. Anwendung, nach denen bei einmaligen Zahlungen in jedem Falle als Steuer abzugelassen sind: bei Bezügen 10 v. H., bei Verheirateten 5 v. H., ferner für jedes zu berücksichtigende Kind 1 v. H. weniger.

VI. Die nach den vorstehenden Bestimmungen sich ergebenden Zahlungen sind sobald wie möglich, jedenfalls noch vor Weihnachten, von den Zahlstellen festzusetzen und zu leisten. Die gezahlten Beträge sind in gleicher Weise zu verrechnen, wie die laufenden Bezüge für Dezember 1925.

Das Interessante aus dem Landtagsbericht ist die Einstellung der bayerischen Regierung zum Reichstag sowie die Haltung besonders der bürgerlichen Parteien. Der völkische Abgeordnete Dr. Glaser schloß den Vogel ab, indem er meinte, die Mittel zur Deckung dadurch zu gewinnen, daß alle nicht mit der Zulage bedachten Beamtengruppen ein einmaliges Opfer zugunsten der Beamten in I—VI bringen sollten. Am entscheidendsten eingetreten für die Beamten sind jedenfalls die Sozialdemokraten. Weis.

♦ Betriebsräte ♦

Die Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes hat in derselben Weise zu erfolgen, wie jede andere rechtswirksame Entscheidung eines Betriebsrats (§§ 29—33 BtRG.).

Der Beschluß des Betriebsrats muß daher in einer wirklichen Betriebsratsitzung zustandekommen, zu welcher der Vorsitzende des Betriebsrats dessen Mitglieder unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes geladen hat. Zudem muß ein Protokoll über die Sitzung ausgenommen werden.

Gründe: „Nach § 26 BtRG. bedarf der Arbeitgeber zur Kündigung von Mitgliedern des Betriebsrats dessen Zustimmung. In welcher Form sie einzuholen und zu erteilen ist, sagt das Gesetz nicht. Daraus könnte man folgern, daß eine formlose Befragung der einzelnen Betriebsratsmitglieder und die auf diesem Wege eingeholte Zustimmung ihrer Mehrheit genügen müßte, einer Kündigung Wirksamkeit zu verleihen. Eine solche Forderung ist aber abzulehnen, wenn man erwägt, daß § 26 den Kündigungsschutz den Betriebsratsmitgliedern nicht in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer — denn diesem Zwecke dienen die §§ 84 ff. BtRG. —, sondern in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Arbeitnehmererschaft gewährt, in erster Linie also diese selbst gegen eine willkürliche Entziehung geeigneter Vertretungsträfte sichern will. Dieser Schutz wird der Arbeitnehmererschaft aus öffentlich-rechtlichen Gründen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage von Seiten eines öffentlich-rechtlichen Organs, und zwar eines Kollegiums zuteil. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß bei wichtigen Kollegialentscheidungen jedes Mitglied des Kollegiums in die Lage versetzt werden muß, die Anschauungen und Erwägungen der anderen Mitglieder kennenzulernen, um sie prüfen, sich ihnen anschließen oder ihre Widerlegung versuchen zu können. Daß bei der Betriebsvertretung eine freiere Auffassung Platz zu greifen habe, ist nun so weniger anzunehmen, als der Gesetzgeber Vereintrüchtigungen der Rechte und der Tätigkeit einzelner Betriebsratsmitglieder sogar mit öffentlich-rechtlichen Strafen bedroht (§ 29 BtRG.) und dadurch zu erkennen gegeben hat, welche große Bedeutung er der Stellung des Betriebsrats beimißt. Man wird daher grundsätzlich auf die allgemeinen Vorschriften der §§ 29 bis 33 BtRG. zurückgreifen und davon ausgehen müssen, daß die Entscheidung über die Genehmigung oder Nichtgenehmigung einer Kündigung in derselben Weise zu erfolgen hat, wie jede andere rechtswirksame Entscheidung eines Betriebsrates. — Das in den angezogenen Paragraphen vorgeschriebene Verfahren ist hinsichtlich der Verhandlung vom 7. Januar 1924 unbestritten nicht beobachtet worden. Eine Ladung der Betriebsratsmitglieder

durch den Vorsitzenden unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes (§§ 29, 32 WRG.) hat nicht stattgefunden. Ebenfalls ist ein Protokoll über die Verhandlung vom 7. Januar aufgenommen (§ 33). Der Dienststellenvorsteher S. hat vielmehr den Betriebsratsvorsitzenden Z. und die zwei stellvertretenden Betriebsratsmitglieder M. und B. in sein Arbeitszimmer gerufen und mit ihnen wegen einer Verhandlungseitung die Rede sein kann, lag sie nicht in den Händen des Betriebsratsvorsitzenden, sondern in den Händen des Dienststellenvorstehers. S. nahm auch die Abstimmung in der Weise vor, daß er an jedes der drei Betriebsratsmitglieder mit der Frage herantrat, wie es sich zu der Entlassung der Kläger stelle. Neben das Ergebnis dieser Abstimmung gehen die Behauptungen der Parteien auseinander. Das Verhandlungsgericht hat nach dieser Richtung auch keine Feststellung getroffen, sie vielmehr für überflüssig erachtet, weil in der geschilderten Art ein rechtsgültiger Beschluß des Betriebsrats nicht habe zustande kommen können und auch nicht zustande gekommen sei. — Wie der Revision zuzugenehen ist, sind freilich nicht sämtliche Verfahrensbestimmungen der §§ 29-33, auch wenn der Gesetzesbeschl mit den Worten „es ist“, „es hat“ oder in ähnlichen Wendungen erteilt ist, derart zwingender Natur, daß der Betriebsrat nicht auf die Befolgung der einen oder anderen Weisung verzichten konnte. Das Betriebsratsgesetz ist in einer politisch und wirtschaftlich erregten Zeit, die bei dem Aufstehen zahlreicher neuer Rechtsprobleme eine schnelle gesetzgeberische Tätigkeit verlangte, beraten und beschlossen worden und zeigt deshalb im Ausdruck nicht überall die Reife der Rechtsprechung. Dem Verlaufe der einzelnen Gesetzesbestimmungen allein ist daher nicht immer mit Sicherheit zu entnehmen, ob sie noch dem Willen des Gesetzgebers eine Auf- oder eine Ermahnungsverpflichtung enthalten. Die richtige Entscheidung hierüber kann vielmehr nur an der Hand des Zweckes der einzelnen Vorschriften und unter Berücksichtigung des Interesses getroffen werden, das die Allgemeinheit an ihrer Einhaltung haben. Unverkennbar sind jedenfalls solche Bestimmungen, die eine ordnungsmäßige, sachliche Beschlußfassung gewährleisten und eine Verantwortung oder Haftung der Betriebsratsmitglieder verheißen sollen. Ein anderes Beispiel auf die Frage, inwiefern der Inhalt der §§ 29-33 von dem Betriebsrat recht seines Selbstbestimmungs- und Selbstbestimmungsrechtes nach § 31 WRG.) insbesondere der Rechtmäßigkeit seiner Beschlüsse außer acht gelassen werden darf, erhebt sich jedoch. Denn diese Bestimmung enthält, daß die Beschlüsse in einer wirklichen Betriebsratsitzung zustande kommen, in der die Teilnehmer des Betriebsrats teilhaben, in ihrer amtlichen Eigenschaft als Betriebsratsmitglieder tätig zu werden, abzustimmen und zu beschließen. Daran fehlt es aber an der obigen Vorschriften der §§ 29-33 beobachtet ist. S. hat den Betriebsratvorsitzenden und die beiden Stellvertreter der ordentlichen Betriebsratsmitglieder nicht etwa zu einer Betriebsratsitzung eingeladen — denn dazu war er nach dem Gesetze (§ 29) überhaupt nicht befugt —, sondern er hat sie gelegentlich in sein Dienstzimmer gerufen und mit ihnen unvermittelt und ohne Vorbereitung über seine Absetzungsfrage verhandelt. Das war keine Betriebsratsitzung, sondern eine formlose Zusammenkunft von Arbeitgeber und Betriebsratsmitgliedern, bei der die schwebende Mündigkeitsangelegenheit nur in einer die letzteren nicht verpflichtenden Weise erörtert werden konnte. In diesem Sinne bezeichnen die Betriebsratsmitglieder in ihren Zeugenaussagen die Unterredung mit S. auch nur als eine Besprechung, und selbst dieser bedient sich in seinem amtlichen Berichte an die Eisenbahnverwaltung vom 7. Januar 1924 desselben Ausdruck. Er ist in keiner Weise zu beanstanden. Die damaligen Erklärungen der Betriebsratsmitglieder heißen daher, gleichviel wie sie geklärt haben, lediglich unverbindliche Meinungsäußerungen, die niemals zu einem Betriebsratsbeschlusse im Sinne der §§ 96, 92 Abs. 2 WRG. führen konnten.“ (Urteil des Reichsgerichts, III. Zivilsenat v. 23. Oktober 1925, III. 537/1924, abgedr. Kartei Arbeitsrecht, Karte: Entlassung, vom 24. Dezember 1925.)

sieht einer Verhöhnung der Arbeiter verzweifelt ähnlich. Dies kam bei der Frage der Durchführung der Ruhebestimmungen auch besonders zum Ausdruck. Durch den Tarifvertrag vom Jahre 1919 war den Gemeindefabrikanten ein Anspruch auf Ruhegeld und Hinterbliebenenversorgung eingeräumt, aber mit dem Inkrafttreten des Reichsmanteltarifvertrags wurde aus dem zwingenden Recht nur noch eine Anwartschaft gemäß den örtlichen oder bezirklichen Vereinbarungen. Mit dem Arbeitgeberverband württembergischer Gemeinden ist wohl eine Musterlösung hierüber vereinbart, aber die Stadtverwaltung Ludwigsburg denkt nicht daran, diese durchzuführen, obwohl man schon seit Jahren den Gemeindefabrikanten den Mund damit wässrig macht. Man sieht auch hier, welche Bedeutung eine starke Arbeitervertretung auf dem Rathause für die Arbeiterklasse hat und wie von einer verlässlichen Gemeindevertretung die Interessen der Arbeiter misachtet werden. Während für alles mögliche sonst genügend Geld vorhanden ist, zeigt man sofort die kalte Schulter, wenn die Arbeiterklasse mit einer Forderung kommt. Nur durch eine in sich selbst organisierte Organisation ist es auch den Gemeindefabrikanten noch möglich, von ihren Arbeitgebern Zugeständnisse zu erhalten. Daher muß auch der letzte Gemeindefabrikant seiner Organisation zugeführt werden.

• Rundschau •

Karl Glatt †

Wieder hat die Filiale Berlin einen schweren Verlust zu verzeichnen. Am 2. Januar 1926 starb plötzlich an Herzschlag Karl Glatt. Er war geboren am 30. Januar 1871 und seit dem 1. Juli 1909 Mitglied unseres Verbandes. Karl Glatt stand vom Tage seines Eintritts an in den vordersten Reihen der Organisation. Von Beruf Maler, war er im Krankenhaus am Friedrichshain beschäftigt. Die Sektion Gesundheitswesen verleiht in ihm einen ihrer tüchtigsten Funktionäre. Karl Glatt war vom Jahre 1903 bis 1906 Mitglied des Verbandesvorstandes. In den letzten Jahren hat er sich vornehmlich mit den Angelegenheiten der Betriebskrankenkasse der Stadt Berlin beschäftigt, deren Vorstandsmitglied er mehrere Jahrzehnte war. Im Betrieb, in der Organisation und in der Betriebskrankenkasse hat Karl Glatt sein Bestes für die Interessen der Kollegen eingesetzt. Sein Andenken wird in der Geschichte des Verbandes, besonders in der der Filiale Berlin, unvergessen bleiben.

Gründung von „Notarbeitsgemeinschaften“. Die gegenwärtige Wirtschaftskrise wird von einzelnen Unternehmern grau in grau gemalt. Letzten Endes zu dem Zwecke, Lohnherabsetzungen mit an den Haaren herbeigesuchten volkswirtschaftlichen Gründen zu beweisen oder sonst gegen die kammereigenen sozialen Erwägungen zu heben. Ein Musterbeispiel dieser Art bildet eine Rede, die der Reichstagsabgeordnete und Syndikus der Bochumer Handelskammer Dr. Hugo anlässlich einer Sitzung dieser Kammer am 23. November gehalten hat. Er sagt dort u. a.: „Mit Überlegungen und Kurzarbeit läßt sich die Wirtschaftskrise nicht überwinden, sondern dadurch wird sie von Tag zu Tag gefährlicher. Es muß die Notwehr der in ihrem Dasein Bedrohten Flaggen greifen. Es muß unbedingt und ohne Rücksicht auf politische Vorurteile den mittleren und kleineren Unternehmern die Möglichkeit gegeben werden, mit ihren Arbeitern und Angestellten eine Notarbeitsgemeinschaft unter Ausschaltung des Tarifzwanges dort zu schaffen, wo die Waren verbilligt werden müssen, um verkäuflich zu werden.“ Halten wir uns den Sinn der Worte klar vor Augen. Der Tarifzwang soll beseitigt werden; was dies heißt, das wird jedem klar, der die ungleiche Verteilung der Kräfte in einer Krise wie der jetzigen überblickt. Die Unternehmer würden auf der ganzen Linie die Tarife kündigen, wohl wissend, daß die Arbeiter und Angestellten in den heutigen Verhältnissen nur schwer in der Lage sind, das Verlorene wieder zurückzugewinnen. Die Waren sollen verbilligt werden! Wie soll dies vor sich gehen, Herr Doktor? Nehmen wir einmal die Roh-eisengewinnung, die Herr Hugo mit im Auge gehabt haben dürfte. Dort beträgt der Anteil des Arbeitslohnes 8 bis 10 Proz. des Verkaufspreises. Um wieviel sollte hier der Arbeitslohn gekürzt werden, damit die Roh-eisenabnehmer mehr Ware bestellten? Ähnlich wird es auch noch in anderen Gewerben sein. Denn aber eine solche Zumutung überhaupt! Soll wirklich die Verarmung des Arbeitslohnes die einzige Möglichkeit bilden, die Wirtschaftskrise zu überwinden? Wir vertreten demgegenüber die Meinung, daß die deutsche Wirtschaftskrise in der Hauptsache eine Absatzkrise ist, daß also die Waren wegen Fehlens eines Absatzmarktes unverkäuflich sind und mit absteigender Verarmtheit ein Markt erschaffen werden muß. Dieser dürfte nur zu schaffen sein, indem die große Masse der deutschen Bevölkerung wieder kaufkräftig wird. d. h. in ihrem Einkommen zu gesteigert wird, daß sie über den heutigen Bedarf hinaus Waren aufzunehmen vermag.

• Aus unserer Bewegung •

Ludwigsburg. Der Betriebsrat der Gemeindefabrikanten überreichte am 12. November 1925 dem Gemeinderat eine Eingabe, die einen Beschäftigungsvorschlag forderte, in gleicher Höhe, wie er den Beamten verabreicht wurde. Erst am 18. Dezember fand man Zeit, sich mit dem Gehalt im Gemeinderat zu beschäftigen. Wenn die Arbeiter aber annehmen, daß „was lange währt, auch werde“, so sehen sie sich böse enttäuscht, denn mit der nichtlagenden Begründung, daß die Arbeiter unter anderen Rechtsverhältnissen angestellt seien als die Beamten, hat man das Gehalt abgelehnt. Von den Arbeitern des sächsischen Glaswerks haben bereits früher 12 bis 15 Mann je 50 Mk. Lohnvorschuß erhalten. Mit dem wöchentlichen Lohnzug wurde aber bereits am Tage nach der Auszahlung begonnen, so daß zurzeit jeder Arbeiter des Lohnvorschlusses nur noch 5 Mk. im Besitz hat. Diese 5 Mk. Vorschuß hat man anstatt bis zum Februar 1926 schmelzen lassen. Wenn man nun es in Stuttgart fertig brachte, jedem Arbeiter, der dazumal nachsuchte, einen Lohnvorschuß von 40 Mk. für Ledige und 60 Mk. für Verheiratete zu geben, so sollte das bei einer verhältnismäßig geringeren Arbeiterzahl in Ludwigsburg auch möglich sein. Die ganze Art der Behandlung von Arbeiterfragen auf dem Ludwigsburger Rathause

Verlag: Die Gewerkschaften Deutschlands, Berlin, Unter den Eichen 10, 11. Dr. Carl Schlegel, Redakteur, Emil Lohmeier, Leiter, Berlin SO, 33. E. Schlegel Str. 42.

Brause Federn

hervorragende Qualität

BRAUSE & Co. ISERLOHN

HERREN-ARTIKEL
Max Becker
 Berlin, Turmstr. 36 (am Röhrlupf.)
 Bekanntes Spezialgeschäft
 für Handschuhe, Kravatten, Mäntel usw. zu
 bekannt billigen Preisen.

U

Lest die
Urania

Günstige Teilzahlung zu Kassapreisen
 in Herren- und Damenbekleidung

Enorm billig! Sehr große Auswahl!

Jackett-Anzüge · Schläpfer · Gabardine-Mäntel
Regenmäntel · Hosen

alles in bester Verarbeitung

Lipkowitz & Co. Kommand.-Ges., Münzstr. 18¹ an der Kasernen
 Spezialhaus für gute Herren- und Damenbekleidung.

Arcona-Räder

Hundert I., II. und III. Preise
 Eine Qualitätsmaschine von höchster Verlässlichkeit!
Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!
 100 000 km im Gebrauch!

Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den längsten u. schwierigsten Rennen nur **Arcona, das beste Rad**

Verlangen Sie Katalog gratis und franko

Ernst Machnow BERLIN C 64
 Weinmeisterstr. 14

STOFFE für Herren- und Damen-Bekleidung

beste Fabrikate, große Auswahl, Verkauf meterweise.

KOCH & SEELAND G. m. b. H.

Gegründet 1893 Gertraudenstraße 20-21 Gegründet 1893

MONATLICHE TEILZAHLUNG!
Elegante Herrenkleidung

fortig und nach Maß zu soliden Preisen.
 Garantie für guten Sitz und gute Verarbeitung.
 Ledermäntel, Gummimäntel in großer Auswahl.
 Spezial-Abteilung: Anfertigung eleganter Damenmoden nach Maß.

Julius Fabian Maßschneider
 Gr. Frankfurter Str. 37, nur 2. Etage

Mitglieder 5%, Rabatt

Was sich jeder wünscht!

„Die mollige Ecke im eigenen Heim“ kann sich heute dank meinem **Teilzahlungssystem** auch der bescheidenste Haushalt leisten

Besitze ohne Anzahlung: **Mäßige Raten / Auswärts 3 Tage zur Probe**
Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verlangen Sie Prochnotensatz D oder Vertreterbesuch
 Ausstellungsraum ohne Kostentrag. geöffnet 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST
 Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate,
 Berlin, Annenstr. 241, a. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpl. 4663

Bei uns Schuhe kaufen heißt Geld sparen.

Wie immer erhalten Sie bei uns **Qualitätsware zu außerordentlich billigen Preisen**

Größte Auswahl in Damen-, Herren- und Kinder-Artikeln.

F. Potolowski Nachf.
 Gr. Frankfurter Str. 141 (Ecke Fruchtstr.)

Gartenbesitzer!

Um weitesten Kreisen den Unterschied zwischen hochgezüchteter Züchtung und Handelssaatgut bezüglich Keimkraft, Ertrag und Wohlgeschmack vor Augen zu führen, versenden wir

völlig gratis und franko 10000 Päckchen Karottensamen à 20 gr Kantaise, verbesserte frühe süße.

Wir bitten alle Garten- und Schrebergartenbesitzer, uns umgehend ihre genaue Adresse per Postkarte mitzuteilen, worauf Gratiszusendung eines Päckchens ohne jede weitere Verpflichtung für Sie erfolgt.

Kurt Hermenau, Samenzüchterei
 Blankenburg am Harz b. Halberstadt

Qualitäts-Instrumente
 aller Art

Schallplatten
 Reichste Auswahl
 Katalog gratis

Lederers Musikwarch-Versand, Leipzig 24, Inostr. 12.

Schriften zur Aufklärung u. Weiterbildung

Soeben erschienen
 Heft 21.

Die Unfallgefahren des Krankenpflegepersonals und die Unfallversicherungsgesetzgebung

Auf Grund des von der Reichssekktion Gesundheitswesen gesammelten Materials bearbeitet von Oskar Kurpal.
Preis 0,75 Mark, für Verbandsmitglieder 0,40 Mark

Bestellungen, die in der Reihenfolge ihres Einganges erledigt werden, sind zu richten an

Abteilung Bücher und Schriften, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
 Berlin SO. 33, Schliesische Straße 42
 Postscheckkonto: Berlin NW7, Nr. 7422

Druck: Betriebs-Druckerei und Berlin-Kantalei Karl Singer u. Co. Berlin SW 19, Lindenstr. 1. Kleingieße Untergewannstraße 10/11, am O. m. d. Berlin SW 11, Königsgraben Str. 97. Tel. Götterheide 3783, 3784, 4718, 4738, 4739, 4750. Verantwortlich für Anzeigen: Paul Lange Berlin-Zentrum.